

Sonderkommission nach Heidelberg — dem Sitz der Gesellschaft — geschickt, um sich des näheren über dieses Vorhaben zu orientieren, und ihm womöglich die „Recommandation“ des Europarates zu erteilen. Zweitens nennt die Gesellschaft sich international, weil sie grundsätzlich — in der Zukunft — auch über die Grenzen Deutschlands zur Verfügung stehen will, wo immer ähnliche Aufgaben zu lösen wären. Flüchtlingsprobleme gibt es heute ja leider nicht nur in Deutschland, sondern in vielen Ländern der Welt.

„Für Christlichen Aufbau“ aber nennt sie sich, weil man solchen neuen Gemeinden zweifellos ein solches oder solches Gesicht geben kann. Die Gesellschaft will bewußt christliche Gemeinden schaffen. Zumindest will sie dafür die notwendigen Voraussetzungen bieten. Das Gotteshaus muß an erster Stelle stehen. Pfarrhaus, Kindergarten, Schwesternhaus oder Diakonissinnenheim sollen mitgeplant und mitgebaut werden. Die Siedlerauswahl soll zwar sicher nicht engherzig erfolgen, aber es sollen zumindest auch ganz bewußte und aktive Christen mitangesetzt werden, die von Anfang an das Antlitz der neu entstehenden Gemeinde prägen.

So ist hier ein Werk im Gang, dessen Zielsetzung sich weitgehend mit dem deckt, was auch anderweitig heute als das Richtige erkannt wird.¹ Seine Ver-

wirklichung könnte einen wertvollen Beitrag zu einer echten Lösung des deutschen Flüchtlingsproblems darstellen.

P. Felix zu Löwenstein S.J.

Zur Reform des Theologiestudiums in der evangelischen Kirche Deutschlands

Seit einigen Jahren ist innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands eine lebhaft diskutierte Reform des Theologiestudiums im Gange, zu der von seiten der Studenten¹ wie der Theologischen Fakultäten Vorschläge und Gutachten ausgearbeitet worden sind. Von besonderer Bedeutung ist darunter das im Jahre 1952 veröffentlichte Gutachten von Prof. D. W. Hahn (Heidelberg) und Dozent Dr. H.-H. Wolf (Bethel), hinter dem die badische Landessynode steht.² Dieses Gutachten wurde vom Rat der EKid an die evangelisch-theologischen Fakultäten zur Stellungnahme versandt. Nachdem im Frühjahr 1953 die Berliner Fakultät ihren Standpunkt veröffentlicht hatte,³ liegt nunmehr auch ein ausführliches Urteil der Martin-Luther-Universität Wittenberghalle vor.⁴ Dieses Gutachten berücksichtigt außer den beiden vorher genannten Dokumenten noch die Ergebnisse einer Konferenz, die im Januar 1953 in Brackwede abgehalten worden war. Die Dinge, um die es hier geht, sind weit über den Bereich der evangelischen Theologie und Kirche von Bedeutung. So scheint es uns geraten, unsere Leser mit einigen der hier diskutierten Punkte bekannt zu machen.

¹ Vgl. in dieser Zeitschrift dieses Heft S. 355 den Bericht über den großangelegten Versuch Englands, durch den Bau neuer Städte eine Neugruppierung seiner Bevölkerung zu erzielen.

Vgl. ferner die Schrift „Industrie aufs Land“, herausgegeben vom Bundesministerium für Wohnungsbau.

Auch führende Wirtschaftslehrer äußern sich in dem gleichen Sinn. So schreibt z. B. *Wilhelm Röpke* in „Civitas Humana, Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform“, Erlenbach-Zürich, 1949, S. 275/76: „Weg von der Zentralisation in jeder Beziehung, von den Zusammenballungen . . . hin zur Dezentralisation im weitesten und umfassendsten Wortsinne . . . zur Auflösung der Großstädte und Industriereviere und zu einer soziologisch richtigen Landesplanung, die eine Dezentralisation der Siedlungen und der Produktion zum Ziele hat.“

¹ *H. E. Tödt*, Studentisches Votum zur Frage der Reform des Theologiestudiums. (ZtTheolKirche [1953] S. 99 ff.)

² Abgedruckt in der Monatsschrift für Pastoraltheologie zur Vertiefung des gesamten pfarramtlichen Wirkens 41 (1952) S. 129 bis 144; vgl. TheolLitZt 78 (1953) S. 183.

³ TheolLitZt 78 (1953) S. 183—188.

⁴ TheolLitZt 78 (1953) S. 561—576.

Das Wittenberg-Hallesche Gutachten setzt sich in einem ersten Teil (I.) mit grundsätzlichen Fragen der Studienreform auseinander, wie sie in den früheren Dokumenten behandelt waren, und geht dann im zweiten Teil (II.) auf Einzelvorschläge ein.

Über die Dringlichkeit einer Neuordnung der Studien wie der Prüfungsordnung besteht auf seiten der Theologischen Fakultäten wie der Kirchenleitungen Einmütigkeit. Aber man ist sich auch der Schwierigkeit des Unternehmens bewußt und fordert daher „eine gründliche Vorbereitung durch alle beteiligten Stellen.“ (I,1) Freilich zeigt sich hier auch gleich, wie sehr die Lösung der Probleme von dem offenbar ungeklärten Verhältnis zwischen den beiden Instanzen (hier Theologische Fakultäten, dort Kirche bzw. Kirchenleitung) überschattet ist. So beanstandet das Halle-Wittenbergische Gutachten, daß auf der Brackweder Konferenz die Universitäten nicht hinreichend vertreten waren. Und doch könne die Reform der Studien nur dann gelingen, wenn man sie tief genug ansetze. Man müsse bei „dem Verhältnis zwischen den Landeskirchen und den Fakultäten“ beginnen (I,2). „Ehe nicht ein Wandel in der Stellung zu den Theologischen Fakultäten und in der Wertung des Theologiestudiums durch die Kirche überhaupt eingetreten ist, werden . . . auch den bestgemeinten Reformvorschlägen nur Teilerfolge beschieden sein.“ (Sp. 561). Das Gutachten sieht beispielsweise in der „Begründung einzelner kirchlicher Hochschulen in Westdeutschland“ einen beredten Ausdruck für das von der Kirche gegenüber den Theologischen Fakultäten gehegte Mißtrauen. Desgleichen seien „die Formen der Diskussion um Bultmann“ ein Beweis, wie sehr für „manche Kirchenleitung eine Theologische Fakultät, welche in theologischen und kirchlichen Fragen eine mit der ihren nicht identische Haltung einnimmt, ein nur schwer erträgliches Ärgernis“ bilde (Sp. 562). In der sich hier und auch sonstwo bekundenden

„Tendenz zur Verabsolutierung der Kirchenleitungen“ habe man einen Widerspruch zur Kirche der Reformationszeit zu erblicken, für die ein enges Wechselverhältnis zwischen Kirchenleitung und Theologischer Fakultät kennzeichnend gewesen sei. Die Tatsache, daß in der Gesamtdeutschen Synode wie im Rat der EKID die theologischen Fakultäten als solche nicht vertreten seien, spreche klar genug. Dabei wird freilich zugegeben, „daß das Leistungsvolumen der Theologischen Fakultäten sich vermindert habe“. Auf jeden Fall aber beraube sich die Kirche durch die geringe Rücksichtnahme auf die Theologischen Fakultäten „eines vielleicht unbequemen aber notwendigen Korrektivs“. Die ganze Schärfe des hier angerührten Problems macht aber erst der abschließende Satz sichtbar, wenn beanstandet wird, daß man die Theologie zwar als „Funktion der Kirche“ gelten lasse, dabei aber zu sehr an die „verfaßte, und in Landeskirchen organisiert entgegentretende Kirche“ denke, und „zu wenig die Kirche in dem Sinne von Confessio Augustana VII im Auge hat“. (Sp. 562). Demgemäß wird es ausdrücklich begrüßt, daß auch das Hahn-Wolfsche Gutachten sich gegen eine „Klerikalisierung des Studiums“ auf Kosten seines wissenschaftlichen Charakters ausspricht.

In I,3 (Sp. 563) wird diese Problematik von einer anderen Seite her angefaßt: Man habe zu begreifen, daß die „Krise der theologischen Ausbildung“ eigentlich „eine Krise der Kirche ist, die bereits im 19. Jahrhundert in Erscheinung getreten ist.“ Wenn nach 1933 manche Theologische Fakultäten versagt haben, dann offenbarte sich darin nur ein längst vorhandener Schaden. Die Kirche steht mit den Theologischen Fakultäten in einer Schuld. Es gilt, „eine Erneuerung der Kirche an Haupt und Gliedern anzustreben“. „Vieles in der Kirche — und insbesondere dem Pfarrerstand — scheint uns zu sehr von Bemühungen um menschliche Bewahrung des Vorhandenen bzw. um Restau-

ration und viel zu wenig von einer dem Evangelium gemäßen heilsamen Unruhe erfüllt“ (Sp. 563).

Dafür sei das Hahn-Wolfsche Gutachten „ein typisches Beispiel“, weil es nur an den Symptomen „herumkurriere“, statt das Übel von der Wurzel her zu packen. Gewiß sei es wahr, daß „der Mensch unserer Zeit von der Verkündigung auf der Kanzel weithin nicht mehr erreicht werde“, daß somit neue Wege der Seelsorge gesucht werden müßten, wenn man der weiteren Abwanderung der Menschen zu den Psychotherapeuten begegnen wolle. Aber diesem Anliegen werde man nicht durch Maßnahmen am „äußeren Aufbau der theologischen Studien“ und durch „Angliederung einzelner Lehrfächer“ (etwa einer Pastoralpsychologie) gerecht, sondern nur „mit einer inneren Wandlung der Studenten — wie ihrer Lehrer“ (Sp. 563). „Man macht es sich zu leicht, wenn man die Ursache für bestimmte Mißstände in der Arbeit der Theologen im Amt lediglich beim Aufbau des Studiums sucht“. Denn das Universitätsstudium legt doch nur die Fundamente für die seelsorgliche Praxis, auf denen dann ein ganzes Leben lang weitergebaut werden muß. Ebenso entscheidend für die Weise, wie die Pfarrer im Amt stehen, ist das von der Kirche ihnen mitgegebene Gepräge. Insofern offenbart sich hier also „weit mehr ein kirchlicher Schaden als einer der Theologischen Fakultäten“ (Sp. 563).

Wenn im Brackweder Gutachten vorgeschlagen werde, die Kirchenleitung solle durch ein Gespräch mit den Theologiestudenten sich rechtzeitig Klarheit über die Eignung der künftigen Amtskandidaten verschaffen, so sei das auch eine Maßnahme, die „zu spät und an falscher Stelle ansetzt“ (Sp. 564). Man überfordere — wie auch sonst oft — die Möglichkeiten des „Gesprächs“ und übersähe, daß der normale und erfolgverheißende Weg anderswo liegt: nämlich in der frühzeitigen und bleibenden Fühlungnahme des Heimatpfarrers mit dem Studenten der Theologie.

Der letzte Absatz (I,5) geht nochmals auf das Thema: Theologie bzw. Theologische Fakultät und Kirche ein. „Der Zug unserer Zeit geht nach Verkirchlichung des Theologiestudiums und der Theologischen Fakultäten“. Das Gutachten stellt dieser Lösung die andere von der „Verchristlichung der Studenten wie der Dozenten“ gegenüber (Sp. 564). Man müsse den Theologen mehr ansprechen, daß sie „mit Ernst Christen sein wollen“. Deshalb brauche die Wissenschaftlichkeit der Vorlesungen keine Einbuße zu erfahren. „Man kann Kirche und Theologie nicht damit helfen, daß man die Theologie verkirchlicht und die Kirche theologisiert“. Aber so sehr man der Theologie ihre „kritische Funktion“ zu belassen habe, so müsse man dem Theologen doch anmerken, daß er Christ ist und nicht „nur“ Theologe. Die Errichtung von Kirchlichen Hochschulen sei dazu aber kein durchschlagendes Mittel, da niemand und nichts jedem einzelnen Theologen die persönliche Entscheidung abnehmen könne.

Der zweite Teil des Halle-Wittenbergischen Gutachtens (II) geht, wie gesagt, auf Einzelheiten der Reformvorschläge ein. Wir greifen einiges heraus. — Der Vorschlag, das Erlernen des Hebräischen nur noch für die Promotion zur Pflicht zu machen, wie es Hahn-Wolf vorsehen, wird kategorisch abgelehnt. Er würde „den ersten (und entscheidenden) Schritt des Abbaues der Theologischen Fakultäten zu Fachschulen“ bedeuten (Sp. 564). Es müßten sich Wege finden lassen, schon vor dem Abitur die Elementarkenntnisse des Hebräischen an die Schüler heranzutragen, so wie man auch darauf bedacht sein müsse, dem erschreckenden Mangel an „philosophischen Vorkenntnissen“ (Sp. 565) rechtzeitig abzuhelpen.

Mit Nachdruck setzen sich sodann die Verfasser für „eine stärkere Aktivierung und einen größeren persönlichen Einsatz der Dozenten“ ein, damit so ein engerer menschlicher wie wissen-

schaftlicher Kontakt mit den Studenten erreicht werde (Sp. 567). Dadurch werde sich auch das Leistungsniveau der Hörer heben. Das werde freilich bei der notorischen Überbelastung der Professoren die Schaffung von neuen Assistentenstellen nötig machen. Die Mittel dazu seien von der Kirche aufzubringen, „welche für die wissenschaftliche Arbeit und den wissenschaftlichen Nachwuchs ohnehin eindeutig zu wenig tut“ (Sp. 567). Auch wenn die Mehrzahl dieser Assistenten nach einigen Jahren in die Praxis geht, werde die Mehrung der Assistentenstellen doch für alle Teile von Segen sein, nicht zuletzt für die Kirche selbst, die so „einen Stamm wissenschaftlich qualifizierter Pfarrer“ erhalte (Sp. 567).

Die Neueinteilung des Lehrstoffes ist bei alldem von höchster Wichtigkeit. Aber wenn im Hahn-Wolfschen Gutachten innerhalb der exegetischen Vorlesungen eine stärkere „Transposition in die Sprache der Gegenwart“ gefordert wird, dann warnt das Gutachten von Halle-Wittenberg davor, man möge daraus nicht die Forderung „einer erbaulichen Paraphrase des Textes“ bzw. einer Bereitstellung von „Rezepten für seine Behandlung in Bibelstunden und Predigten“ ableiten. Vielmehr komme es auf die „Gesamthaltung des Exegeten“ und auf „das Gesamtstudium“ an, das insbesondere in der systematischen und praktischen Theologie (aber nicht nur hier!) das in den exegetischen Kollegs und Seminaren Erarbeitete ergänzt und vertieft“ (Sp. 567).

Eine Beschränkung des Stoffes in den Hauptvorlesungen wird durchaus befürwortet, wenigstens für manche Fächer. „Ein Gespräch darüber scheint uns jedoch nur dann sinnvoll, wenn die daran Teilnehmenden von vornherein auf den — an sich verständlichen — Fachegoismus verzichten, welcher Reduktionen nur in anderen Fächern, im eigenen dagegen Erweiterung sucht“ (Sp. 568).

Wie schon im bisher Gesagten sichtbar geworden sein dürfte, besteht zwi-

schen dem Gutachten von Hahn-Wolf und dem der Martin-Luther-Universität eine weitgehende Meinungsverschiedenheit über Ziel und Sinn des Theologiestudiums. Das wird im nachfolgenden vollends deutlich. Die von Hahn-Wolf erhobene Forderung auf Erweiterung des Stoffes innerhalb der Praktischen Theologie wird (ähnlich wie im Berliner Gutachten) von dem Halle-Wittenbergischen Gutachten energisch kritisiert. Denn „die Aufgabe des Theologiestudiums besteht nicht darin, Pfarrer zu erzeugen, sondern Theologen auszubilden... Das Ziel des Theologiestudiums ist nicht die Ordination... Die Ordination ist das Ziel erst einer Gesamtausbildung“ (Sp. 568), zu der auch noch andere Faktoren (Predigerseminar u. dgl.) hinzutreten. „Erst durch sie bekommt das universal gerichtete Studium der Theologie die bestimmte Zweckrichtung auf... das geistliche Amt“ (Sp. 568). Wollte man die Praktische Theologie auf Kosten der theoretischen Fächer ausbauen, dann „wäre das der gerade Weg zur Fachschule“ (Sp. 569).

Das Hahn-Wolfsche Gutachten hatte ferner großen Wert auf die Rolle der *vita communis* im Laufe des Theologiestudiums gelegt und die Forderung erhoben, daß jeder Student zwei Semester an einer kirchlichen Hochschule zu hören habe. Den Vorbehalten, welche bereits von der Berliner Fakultät gemacht worden waren, schließt sich das Halle-Wittenbergische Gutachten nachdrücklich an. Man vereinfache das Problem Fakultäten — Kirchliche Hochschulen, wenn man es auf den Nenner: Hier *vita communis* — dort nicht, bringe. Es sei beunruhigend zu sehen, „in welchem Maße sich jetzt anscheinend die kirchlichen Hochschulen die Losung der *vita communis* zu eigen machen“ (Sp. 569). „Konvikte sind notwendig und für viele heilsam, bei denen durch die manchmal vielleicht schmerzliche Notwendigkeit der Einfügung in die Gemeinschaft die Anlagen zu dem bei den Theologen im Amt oft üppig wuchernden Egozentris-

mus hoffentlich gründlich und für dauernd beseitigt werden. Aber die Möglichkeit, geschweige denn Notwendigkeit sind Konvikte nicht“ (Sp. 569). Vollends wird die Formulierung bei Hahn-Wolf abgelehnt, wonach es „uns evangelischen Theologen nottut, in unserer Ausbildung etwas von dem Heilsamen eines Ordenslebens zu spüren“. Offensichtlich fürchtet man sich vor dem „Schreckbild einer geistigen Kaserne“ (ebd.).

Kritik findet auch die Anregung des Hahn-Wolfschen Gutachtens, in die Studienzeit eine praktische Tätigkeit einzuschalten, etwa in der Weise, daß der Student für ein oder zwei Semester einer seinem Studienort nahegelegenen Gemeinde zugewiesen würde, um hier Dienst zu tun (Sp. 570). Einmal widerspreche das der vom gleichen Gutachten anderswo erhobenen Forderung, daß „die Studienzeit in erster Linie dem Studium gewidmet sein solle“. Sodann liege die Gefahr heute nicht darin, daß die Studenten „zu wenig in der kirchlichen Arbeit stehen“, sondern „daß sie zu viel und vor allem zu früh dahin streben“.

Auch unter den Theologiestudenten muß sich ein großer Teil das Studien-geld durch Werkarbeit selbst verdienen. Das Brackweder Gutachten hatte gefordert, daß diese Werkarbeit vor Beginn des Studiums abgeschlossen sein solle. Demgegenüber weist das Halle-Wittenberger Gutachten darauf hin, daß diese Forderung praktisch kaum erfüllbar sei, wenn nicht „in größerem Umfang als bisher kirchliche Stipendienmittel erlangt werden können“. Man müsse die Opferwilligkeit der Gemeinden aufrufen, die etwa eine Patenschaft zumal an Theologen aus der eigenen Gemeinde übernehmen könnten. Dadurch werde „ein neues Verhältnis zwischen Fakultät und Studenten auf der einen Seite und Gemeinde und Träger des praktischen Amtes auf der anderen Seite geschaffen werden“ (Sp. 571). Zugleich würde verhindert, daß der theologische Nachwuchs sich

zu einseitig aus besser bemittelten Kreisen rekrutiere.

Wir übergehen, was über Frauenstudium, Prüfungsordnung u. ä. gesagt wird, und heben nur noch einiges von dem hervor, was unter Nummer 16 über die wissenschaftliche Weiterbildung der Pfarrer gesagt wird. Das Gutachten von Halle-Wittenberg bedauert es, daß „das wissenschaftliche Interesse und die selbständige wissenschaftliche Weiterarbeit der Pfarrer“ weithin zur Ausnahme geworden sei. Ja, man müsse sogar feststellen, „daß man an manchen kirchlichen Stellen eine derartige Betätigung der Pfarrer anscheinend mit Mißtrauen ansehe“ (Sp. 572). Gewiß wird durch die Vorbereitung etwa einer Promotion ein Pfarrer für einige Zeit der unmittelbaren Seelsorge entzogen. Aber die Freistellung von Personen und Geldern für solche Zwecke mache sich zum Schluß doch zum Wohle der Gesamtkirche nutzbar. Aus diesem Grunde unterstützt das Gutachten der Martin-Luther-Universität die Anregung von Hahn-Wolf, „besonders geeigneten Studenten Mittel für ein Spezialstudium bereitzustellen“. „Unsere Kirche könnte hier von der Katholischen Kirche manches lernen, welche ohne Rücksicht auf Zeit und Geld für Spezialfächer besonders befähigten Theologen (nicht nur während der Universitätszeit, sondern auch nachher) die Möglichkeit einer Spezialausbildung bietet, während bei uns mit Ausnahme (von) verschwindend Wenigen... von allen Theologen die Arbeit im praktischen Amt gefordert wird.“ (Sp. 573).

Alles zusammenfassend macht sich das Halle-Wittenbergische Gutachten als allgemeine Richtschnur für die weiteren Diskussionen um die notwendige Studienreform den Satz des — im übrigen von ihm so oft kritisierten — Textes von Hahn-Wolf zu eigen: „Nicht Klerikalisierung, nicht Verschulung, nicht Bevormundung, erst recht keine Minderung des wissenschaftlichen Niveaus ist das Ziel.“ (Sp. 573).

Heinrich Bacht S.J.